

München, 18.11.2009

Pressemitteilung

107. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom 04. bis 06. November 2009 in Hamburg

Zu ihrer 107. Arbeitstagung traf sich die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom 04. bis 06. November 2009 in Hamburg.

Dr. Angelika Kempfert, Staatsrätin der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz begrüßte die Leiterinnen und Leiter der bundesdeutschen Landesjugendämter und erläuterte die jugend- und familienpolitischen Aufgabenschwerpunkte der Hansestadt.

In einem ersten Beschlussteil verständigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Vorbereitung einer **Kampagne zur Verbesserung des Images der Jugendämter in der Öffentlichkeit**. Im Rahmen eines einheitlichen Konzepts sollen zentrale Botschaften über die hilfreiche Funktion der Jugendämter als öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe in einer konzertierten Aktion unter Beteiligung möglichst vieler örtlicher Jugendämter in die Öffentlichkeit vermittelt werden. Als Zeitpunkt der Kampagne wurde das Frühjahr 2011 in Aussicht genommen.

Unter dem Titel „**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe**“ wurde eine Arbeitshilfe für die Aufsicht nach §§ 45 ff. SGB VIII beschlossen, mit der differenziert Eckpunkte für die stärkere Berücksichtigung des Partizipationsgedankens in der Heimerziehung beschrieben werden.

Die **Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung**, anerkannter Standard des Vollzugs des Adoptionsvermittlungsrechts, wurde in einer 6. Fassung neu beschlossen; sie nimmt die zwischenzeitlich erfolgten Rechtsänderungen (insbesondere das FamFG) auf.

Der Ausbau der **Kindertagesbetreuung für die unter Dreijährigen** erfordert neben den rein quantitativen Gesichtspunkten die Sicherstellung einer möglichst hohen Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung in dieser Altersstufe. Hierzu wurde auf der Arbeitstagung fachliche Empfehlungen beschlossen, die sich sowohl an die Kindertageseinrichtungen als auch an die Kindertagespflege richten (siehe beiliegende Datei).

Der fachliche Erfahrungsaustausch spielt bei den Arbeitstagungen der Leitungen der Landesjugendämter eine wichtige Rolle; er ermöglicht, rechtzeitig weiterführende oder notwendige Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe aufzugreifen und verschiedene Sichtweisen und thematische Zugänge zu vertiefen. Zu den Themen auf dieser Arbeitstagung zählten die fachliche Diskussion über die künftige Organisation der Eingliederungshilfen (im Rahmen der Jugendhilfe § 35a SGB VIII) und hierbei insbesondere die sogenannte „Große Lösung“, also die Zusammenführung aller Eingliederungshilfen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe; das Verhältnis zwischen Jugendhilfe und Ganztagschule (insbesondere in den verschiedenen „gebundenen“ Formen); die Bedeutung der EU-Jugendstrategie für die öffentliche Jugendhilfe sowie die Weiterentwicklung des Kosten- und Zuständigkeitsrechts des SGB VIII.

Die nächste, 108. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter findet vom 24. bis 26. März 2010 in Stuttgart statt.

Die angekündigten „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung“ sowie die Arbeitshilfe zur „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe“ werden in Kürze veröffentlicht.

Alle weiteren Stellungnahmen und Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter sind auf der Homepage der BAGLJÄ (www.bagljae.de) dokumentiert.
